

## Datenschutzhinweis für das Gastschulbeitragswesen

### Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Amt für Berufliche Schulen  
Äußere Bayreuther Str. 8  
90491 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 69 84  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:  
[Kontaktformular](#)

### Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:  
[Kontaktformular](#)

### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Abrechenbarkeit von Gastschulbeiträgen oder Kostenersätzen zwischen den Landkreisen, Gemeinden, kreisfreien Gemeinden, dem Freistaat Bayern und verschiedenen Maßnahmenträgern (Umschulung). Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 10 und 19 BaySchFG.

### Weitergabe von Daten

Soweit es zur Erfüllung der Aufgabe (Abrechnung von Gastschulbeiträgen oder Kostenersätzen, gem. Art. 10 und 19 BaySchFG) erforderlich ist, finden Datenübermittlungen an folgende Empfänger aus den jeweils dazu genannten Gründen statt:

- an die an dem Abrechnungsverfahren beteiligten Dienststellen der Stadt Nürnberg
- an zahlungspflichtige Landkreise, Gemeinden, kreisfreie Gemeinden, den Freistaat Bayern und an verschiedene Maßnahmenträger (Umschulung) im Zusammenhang mit der Abrechnungen der Gastschulbeiträge oder Kostenersätze
- an andere öffentliche Stellen (z.B. Ausländerbehörden) zur Bestätigung bzw. Ergänzung der Datensätze für die anschließende Verrechnung gegenüber den Zahlungspflichtigen
- an Ausbildungsbetriebe / Arbeitgeber / Maßnahmeträger (Umschulung) zur Bestätigung bzw. Ergänzung der Datensätze für die anschließende Verrechnung gegenüber den Zahlungspflichtigen

## **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

## **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Nach verwaltungsinternen Vorschriften (Einheitsaktenplan) beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 5 Jahre.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Daten werden für die Abrechnung von Gastschulbeiträgen oder Kostenersätzen nach Art. 10 und 19 BaySchFG benötigt.

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.

